

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Richterin am BGH
Ilse Lohmann,
Karlsruhe

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1

Prof. Dr. Hans-Michael Krepold, Aschaffenburg, und
Christian Kropf, München

Vorfälligkeitsentschädigung als Grundlage des deutschen
Pfandbriefsystems

Seite 14

Wiss. Mitarbeiter Dr. Andreas Dieckmann, Hannover

Die SEPA-Überweisung: eine unterschätzte Gefahr für die
Banken

– Zum Rückforderungsanspruch der Bank bei einer Fehl-
überweisung –

Seite 22

BGH, 21.10.2014 –

Entscheidung nach dem KapMuG zur Frage der Fehlerhaf-
tigkeit des von der Deutschen Telekom AG anlässlich des
sogenannten „dritten Börsengangs“ herausgegebenen
Prospekts, insbesondere zu den Punkten Wert des Immobili-
envermögens der Emittentin als Bilanzposition und Über-
tragung eines erheblichen Aktienpakets auf eine Konzern-
tochter

Seite 42

BGH, 11.11.2014 –

Zur Fälligkeit und Verjährung der Ansprüche aus einer zur
Abwendung der Sicherungsvollstreckung geleisteten Pro-
zessbürgschaft

Seite 46

BGH, 25.11.2014 –

Zur Verpflichtung der Bank, bei Inhaberschuldverschrei-
bungen mit 100%igem oder bedingtem Kapitalschutz un-
gefragt auf ein Sonderkündigungsrecht der Emittentin,
verbunden mit dem Risiko eines teilweisen oder völligen
Kapitalverlustes, hinzuweisen

Seite 50

BGH, 20.11.2014 –

Zur Wirksamkeit der satzungsmäßigen Bestimmung eines
Hauptversammlungsortes im Ausland; zu den Vorgaben,
denen eine solche Regelung gerecht werden muss

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Prof. Dr. Hans-Michael Krepold, Aschaffenburg, und Christian Kropf, München
Vorfälligkeitsentschädigung als Grundlage des deutschen Pfandbriefsystems 1
- Wiss. Mitarbeiter Dr. Andreas Dieckmann, Hannover
Die SEPA-Überweisung: eine unterschätzte Gefahr für die Banken
– Zum Rückforderungsanspruch der Bank bei einer Fehlüberweisung – 14

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 21.10.2014 Entscheidung nach dem KapMuG zur Frage der Fehlerhaftigkeit des von der Deutschen Telekom AG anlässlich des sogenannten "dritten Börsengangs" herausgegebenen Prospekts, insbesondere zu den Punkten Wert des Immobilienvermögens der Emittentin als Bilanzposition und Übertragung eines erheblichen Aktienpakets auf eine Konzerntochter 22
- Bundesgerichtshof 11.11.2014 Zur Fälligkeit und Verjährung der Ansprüche aus einer zur Abwendung der Sicherungsvollstreckung geleisteten Prozessbürgschaft 42
- Bundesgerichtshof 25.11.2014 Zur Verpflichtung der Bank, bei Inhaberschuldverschreibungen mit 100%igem oder bedingtem Kapitalschutz ungefragt auf ein Sonderkündigungsrecht der Emittentin, verbunden mit dem Risiko eines teilweisen oder völligen Kapitalverlustes, hinzuweisen 46
- #### Gesellschaftsrecht
- Bundesgerichtshof 21.10.2014 Zur Wirksamkeit der satzungsmäßigen Bestimmung eines Hauptversammlungsortes im Ausland; zu den Vorgaben, denen eine solche Regelung gerecht werden muss 50

wm-seminare.de

WM Gruppe

8. Finanzplatztag

4./5. März 2015

Investoren
Standort

8. Finanzplatztag der WM Gruppe

WM Seminare

Themen u.a.:

Investoren – Standort – Emittenten/Services/IT

4./5. März 2015 – IHK Frankfurt am Main

Informationen: Tel. +49 69 2732 567; www.wm-seminare.de

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Markus Heer (stv.)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 90,90 (einschl. 7 % MwSt. € 5,95) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts-gesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Ver-arbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV